

Protokoll
der 2. Sitzung des Präsidiums des Landgerichts Potsdam
im Geschäftsjahr 2023
am 14.02.2023

[...]

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2023
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2023

1. Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Königsmann scheidet zum 01.03.2023 aus der 3. Strafkammer sowie aus der Kammer für Rehabilitierungsverfahren aus.
2. Herr Richter am Landgericht Dr. Brand wird ab dem 01.03.2023 mit weiteren 25 % seiner Arbeitskraft der 3. Strafkammer zugewiesen. Er scheidet in diesem Umfang und damit vollständig aus der 7. Strafkammer aus, in der er zum Zweitvertreter des Vorsitzenden bestellt ist.
3. Herr Richter am Landgericht Hentschke wird ab dem 01.03.2023 mit weiteren 30 % seiner Arbeitskraft der 3. Strafkammer zugewiesen. Er scheidet in diesem Umfang aus der 7. Strafkammer aus, in welcher er fortan für die Zweitvertretung der in die Zuständigkeit der 7. Strafkammer fallenden Verfahren mit den Endziffern 1 bis 4 (Vertretungsdezernat 1) zuständig ist.
4. Herr Richter am Amtsgericht Ligier wird ab dem 01.03.2023 mit 20 % seiner Arbeitskraft insoweit zum Zweitvertreter des Vorsitzenden der 7. Strafkammer bestellt, als dieser für die in die Zuständigkeit der 7. Strafkammer fallenden Verfahren mit den Endziffern 7, 8, 9 und 0 zuständig ist (Vertretungsdezernat 2). Er scheidet in diesem Umfang aus der 10. Strafkammer aus.
5. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Steiner wird ab dem 01.03.2023 mit 10 % seiner Arbeitskraft insoweit zum Zweitvertreter des Vorsitzenden der 7. Strafkammer bestellt, als dieser für die in die Zuständigkeit der 7. Strafkammer fallenden Verfahren mit den Endziffern 5 und 6 zuständig ist (Vertretungsdezernat 3). Er scheidet in diesem Umfang aus der 1. Kammer für Handelssachen aus.
6. Beisitzer gemäß § 76 Abs. 6 GVG sowie weiterer Vertreter im Falle der Verhinderung eines Zweitvertreters des Vorsitzenden der 7. Strafkammer ist:

| | Zuständigkeit | Beisitz gemäß § 76 Abs. 6 GVG sowie weitere Vertretung durch |
|-------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Vertretungsdezernat 1 (RiLG Hentschke) | Ziffern 1, 2, 3 und 4 | Vertretungsdezernat 2 |
| Vertretungsdezernat 2 (RiAG Ligier) | Ziffern 7, 8, 9 und 0 | Vertretungsdezernat 3 |
| Vertretungsdezernat 3 (VRiLG Steiner) | Ziffern 5 und 6 | Vertretungsdezernat 1 |

Ist keiner der genannten Vertreter erreichbar gilt die Vertretungsregelung in Teil VIII Ziffer 4 lit. d. des GVPI 2023.

7. Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.03.2023 auf 1,74 festgesetzt.
8. Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 01.03.2023 auf 2,38 festgesetzt.
9. Frau Richterin (auf Probe) Vornefeld wird ab dem 01.03.2023 der Kammer für Rehabilitierungsverfahren mit einem Arbeitskraftanteil von 15 % zugewiesen. Sie scheidet in diesem Umfang und damit vollständig aus der 2. Strafkammer aus.
10. Frau Richterin am Amtsgericht Fried wird der 7. Zivilkammer ab dem 01.03.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen. Mit ihrem verbleibenden Arbeitskraftanteil von 70 % wird sie in der Verwaltung des Landgerichts tätig.
11. Herr Richter (auf Probe) Thiele wird der 6. Zivilkammer ab dem 01.03.2023 mit weiteren 25 % seiner Arbeitskraft zugewiesen.
12. Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird ab dem 01.03.2023 auf 37 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.03.2023 100 Maluspunkte.

[...]

gez. Piscal

gez. Knorr